

Risikoklassen nach Bestrahlungsstärke und Strahlenemission

(nach DGZfP-Merkblatt EM6)

Risikoklasse	E_{eff} in mW/m ²
0	0 bis 0,1
1	0,1 bis 1,0
2	1,0 bis 10
3	10 bis 31
4	> 31

Notwendige Schutzmaßnahmen für einen 8h-Arbeitstag (nach DGZfP-Merkblatt EM 6)

Risiko-klasse	Persönliche Schutzmaßnahmen	Technische Schutzmaßnahmen
0	Auf Grund der erforderlichen Bestrahlungsstärke treten diese Risikoklassen in der Regel nicht auf. Es sind keine Schutzmaßnahmen notwendig.	
1		
2	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe	Positionierung des UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe, um einen direkten Blick in den Strahler zu verhindern
3	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV undurchlässig) Augenschutz durch UV-Schutzbrille	Positionierung des UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe Arbeitsplatz gegen unbefugtes Betreten sichern Kennzeichnung mit Warnzeichen. Bei stationären Anlagen an der Tür und bei der mobilen Prüfung genügt die Aufstellung eines Warnkennzeichen
4	Zugang nur für unterwiesenes Personal Körperbedeckende Arbeitskleidung und Handschuhe (UV undurchlässig) Vollgesichtsschutz (Visier) erforderlich	Positionierung des UV-Strahlers unterhalb der Augenhöhe Arbeitsplatz gegen unbefugtes Betreten sichern Kennzeichnung mit Warnzeichen. Bei stationären Anlagen an der Tür und bei der mobilen Prüfung ist der <u>Gefahrenbereich abzusperren.</u>

Anmerkung:

Die Angaben gelten für einen 8h-Arbeitstag und einem bei der Rissprüfung typischen Arbeitsverlauf. Wird hiervon abgewichen, ist eine arbeitsplatzspezifische Strahlenbelastungsanalyse vorzunehmen. Es muss dann neben dem Tagesexpositionsgrenzwert auch das Jahresexpositionsgrenzwert berücksichtigt werden.